

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 22.05.2004 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehängt haben.

Inhaltsverzeichnis

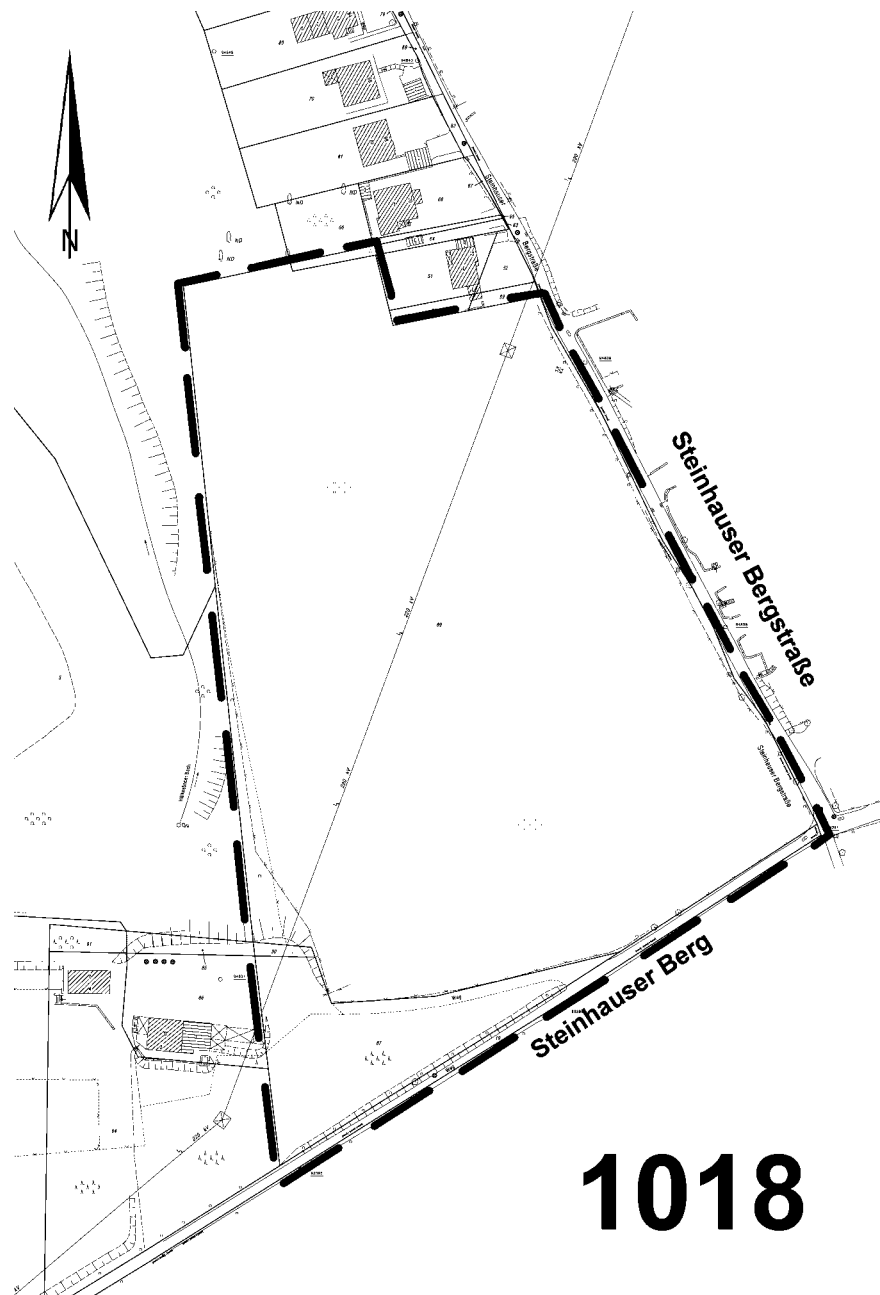
	Seiten
Satzungen	
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	2 bis 4
Planfeststellungsverfahren	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	5 bis 9

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 07.06.2004 bis 08.07.2004 einschließlich

Der Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 04.05.2004 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1018 – Steinhauser Bergstraße -



Geltungsbereich: Das Bauleitplanverfahren umfaßt den Geltungsbereich des Flurstückes 57 oberhalb des Weges Steinhauser Berg und westlich der Steinhauser Bergstraße, gelegen entlang der Stadtgrenze von der vorhandenen Bebauung bis zum Weg Steinhauser Berg und in einer Tiefe bis zum Hölkesöhder Bach.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus. Außerdem können Kopien dieses

Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksvertretung Langerfeld – Beyenburg (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 18.05.2004

Der Oberbürgermeister

i. V.

gez.

Uebrick

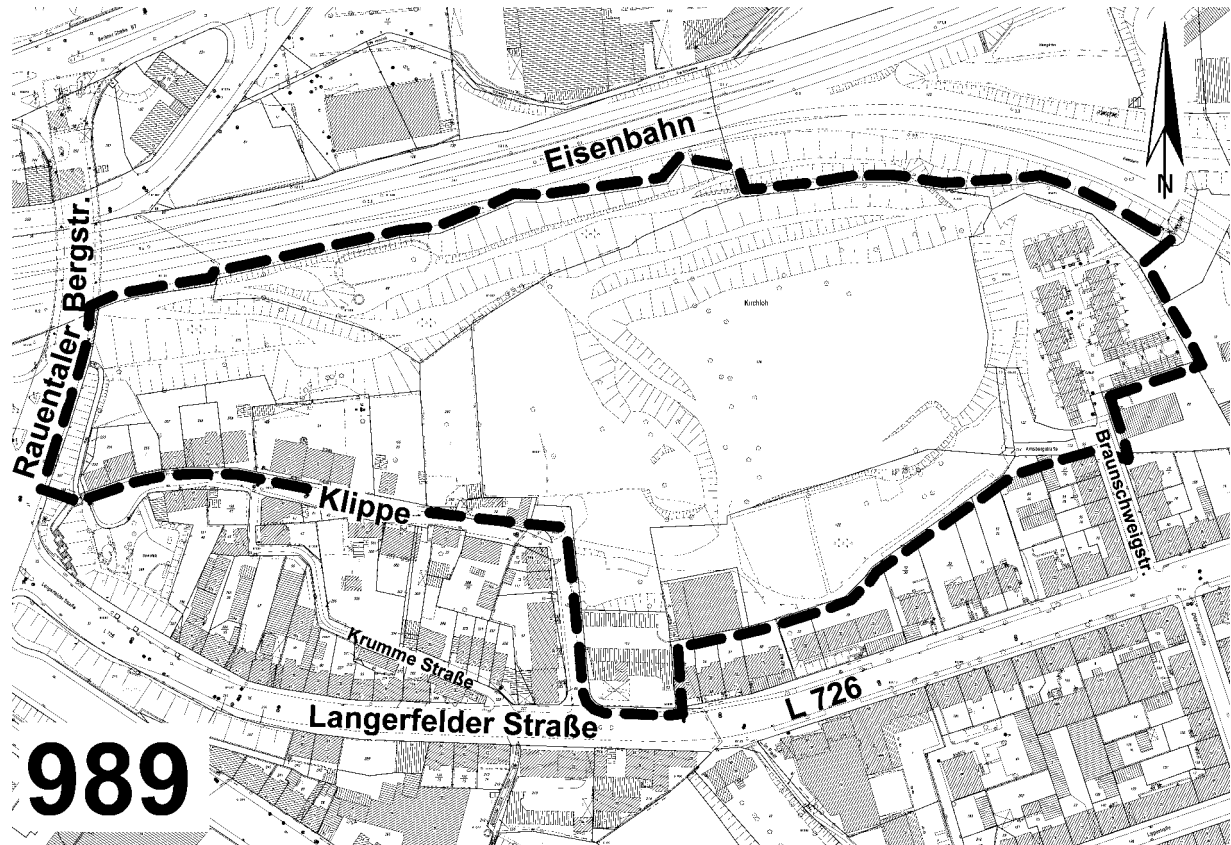
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 07.06.2004 bis 08.07.2004 einschließlich

Der Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 04.05.2004 die erneute öffentliche Auslegung der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung 989 und Bebauungsplan 989 – Langerfelder Straße / Klippe -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen der Rautaler Bergstraße im Westen, der Bahnlinie im Norden, der Braunschweigstraße im Osten, sowie südlich entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung an der Langerfelder Straße zwischen den Wohnhäusern Nr. 67 und Nr. 93, sowie im Weiteren dem Straßenverlauf Klippe folgend bis zur westlichen Planbegrenzung.

Die genannten Bauleitpläne liegen im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus. Außerdem können Kopien dieser Pläne im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksvertretung Langerfeld – Beyenburg (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu den genannten Bauleitplänen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 18.05.2004
Der Oberbürgermeister
i. V.
gez.
Uebrick
Beigeordneter

Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk B/15 - Rott / Unterbarmen (teilweise)

Die Stadt Wuppertal sucht für den Schiedsbezirk B/15 - Rott / Unterbarmen (teilweise) eine Schiedsperson.

Für dieses Ehrenamt sind besonders Bürgerinnen und Bürger geeignet, die Freude daran haben, Streitigkeiten zu schlichten.

Schiedsfrauen und Schiedsmänner vermitteln unbürokratisch und unparteiisch zwischen den streitenden Parteien, um eine gütliche außergerichtliche Lösung

z.B. bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung, Verletzung des Briefgeheimnisses, nachbarrechtlichen Streitigkeiten und vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 600 €

zu finden. Sie besprechen mit den Beteiligten an einem neutralen Ort in ruhiger Atmosphäre die Probleme. Dabei ist die Fähigkeit und Bereitschaft gefragt, den Beteiligten zuzuhören und auf ihre Probleme einzugehen. Ziel ist es, einen Vergleich zu erreichen, mit dem beide Seiten einverstanden sind. Da hier niemand verliert und niemand gewinnt, ist der Friede zumeist von Dauer, und oft sprechen lange zerstrittene Nachbarn danach wieder miteinander.

Das notwendige Wissen für die Ausübung dieses Amtes wird durch Lehrgänge und die Hilfe erfahrener Kollegen vermittelt.

Die Schiedsperson wird von der Bezirksvertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Wenn Sie Interesse daran haben, diese ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben, zwischen 30 und 70 Jahre alt sind und nach Möglichkeit im Schiedsbezirk wohnen, können Sie sich innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung in Verbindung setzen mit:

Stadtverwaltung Wuppertal, Ressort 301.02, Steinweg 20, 42275 Wuppertal,
Herrn Siemes, Telefon (0202) 563-2354 oder Frau Erdmann, Telefon (0202) 563-5707,
E-Mail: juergen.siemes@stadt.wuppertal.de, Telefax: (0202) 563-4386.

Wuppertal, den 05.05.2004

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bodenrichtwertkarte 2004

Die gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung Nordrhein - Westfalen - GAVO NRW vom 07.03.1990) erstellte Bodenrichtwertkarte 2004 für den Bereich der Stadt Wuppertal wird veröffentlicht.

Sie kann in der Zeit vom 25.05. bis 26.06.2004 im Rathaus (Neubau), Große Flurstraße 10, Zimmer 107 zu den regelmäßigen Dienstzeiten eingesehen werden.

Auskünfte über Bodenrichtwerte werden auch nach dem 10.06.2004 von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte erteilt.

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der Stadt Wuppertal

Wuppertal, 30.04.2004

Gez.

Wanzke
Vorsitzender

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Straßenreinigung der Stadt Wuppertal zum 31.12.2002

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschluss- und des Lageberichtes 2002
 - 1.1 Die Bilanz des ESW zum 31.12.2002 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 14.798.166,50 Euro festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 725.555,13 Euro ab. Der Jahresgewinn wird zur Tilgung des bestehenden Verlustvortrages in Höhe von 637.976,61 Euro verwendet. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 87.578,52 Euro wird an die Stadt abgeführt.

Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2002 des Eigenbetriebes Straßenreinigung wie o.a. fest.

- 1.3 Bestätigungsvermerk des Gemeindeprüfungsamtes

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Breidenbach, Dr. Güldenagel und Partner KG (Wuppertal) hat am 02.10.2003 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sicherere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Herne, 13. April 2004

i.A.
gez. Knuth

1.4 Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht über das Wirtschaftsjahr 2002 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung an 7 Tagen in der Verwaltung des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal, Klingelholl 80, Zimmer 205, zur Einsichtnahme aus.

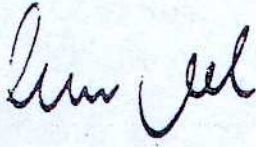
Wuppertal, 07. Mai 2004
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal

Drecker

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsbe-
rechtigt:

STANDORT HIER 
... wir für Wuppertal

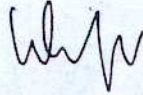
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



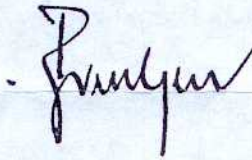
Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied

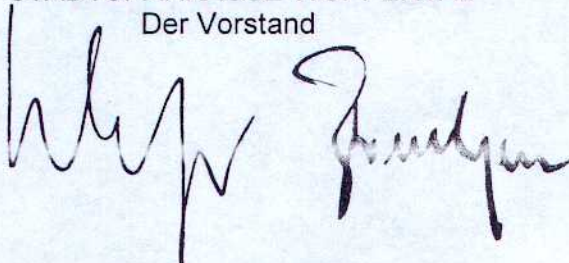


Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 17734971 - 574

Wuppertal, 10.05.2004

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand



Aufgeb4